

Laden Sie die Anwendung
RT News



Europa

Schweiz: Gericht verurteilt 45-Jährigen wegen Liken von Facebookeinträgen

30.05.2017 • 15:56 Uhr



Quelle: www.globallookpress.com

Der berühmt-berüchtigte "Like"-Button von Facebook wurde am 9. Februar 2009 von Facebook aktiviert. Das soziale Netzwerk selbst gibt es seit 2004.



Wie der Schweizer Tages-Anzeiger berichtet, ist ein Mann aus Zürich wegen mehrfacher übler Nachrede zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Der Verurteilte hatte an einer Facebook-Diskussion zum Thema Schächten teilgenommen und bei sechs Einträgen den "Gefällt mir"-Button gedrückt.

Wie der Tages-Anzeiger berichtet, wurde am Montag ein 45-jähriger vom Bezirksgericht in Zürich wegen mehrerer Facebook-Likes zu einer Geldstrafe von vierzig Tagessätzen zu je 100 Schweizer Franken (ungefähr 92 Euro) verurteilt. Der Verurteilte hatte 2015 im Rahmen einer auf Facebook ausgetragenen Diskussion in Tierschutzkreisen bei sechs

Laden Sie die Anwendung
RT News



Allerdings wurde in den gelikten Beiträgen der Präsident des Schweizer Vereins gegen Tierfabriken, Erwin Kessler, als Antisemit, Rassist und Faschist bezeichnet. Kessler hatte Kritik an der Praxis des Schächtens geäußert, wie sie von Juden und Muslimen praktiziert wird. Nach den Beschimpfungen stellten Kessler und sein Verein gegen mehrere Personen Strafanzeigen wegen übler Nachrede. Die Vizepräsidenten des Vereins, Sonja Tonelli, sprach vor dem Bezirksgericht von einer "Rufmordkampagne in Form von öffentlicher Selbstjustiz."

Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT

am Montag

Anstrengender Morgen heute vor dem Bezirksgericht Zürich. Doch die Gerechtigkeit hat gesiegt. 😊

Mladen Milic beteiligte sich im Jahr 2015 im facebook an der Rufmordkampagne einiger Tierrechtler gegen den VgT, in der Erwin Kessler wegen seines Kampfes gegen das Schächten als Rassist, Antisemit und Faschist bezeichnet wurde. Dies tat er, indem er durch Likes diesbezügliche Kommentare unterstützte und weiter verbreitete und selber über den VgT schrieb: "der Verein und Personen davon legen eine rassistische Haltung an den Tag". Beweise für diese Vorwürfe konnte er heute jedoch keine vorbringen. Er wurde nun vom Bezirksgericht Zürich wegen mehrfacher übler Nachrede erstinstanzlich verurteilt.

Guter Bericht über den Prozess im Tagesanzeiger
<http://www.tagesanzeiger.ch/.../verurteilt-weg.../story/11348335>

Verurteilt wegen Facebook-«Likes»

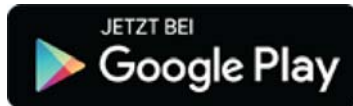
Wer ehrverletzende Facebook-Inhalte verbreitet, indem er den «Gefällt mir»-Kno...

TAGESANZEIGER.CH

👍 109 💬 22 ➦ 30



Laden Sie die Anwendung
RT News



übereinstimmen. Mit dem Drücken des Like-Buttons wurde ein Post auch nicht automatisch weitergeleitet. Damit liefere man nur einen Link zum Beitrag. Die Absicht, die hinter einem Like stehe, sei mit einem Verbreiten nicht vergleichbar. Die Bezirksrichterin Catherine Gerwig sah jedoch bei den Vorwürfen Antisemit, Rassist und Faschist den Tatbestand ehrverletzender Äußerungen erfüllt.

Auch die entscheidende Frage, ob auch jemand, der die ehrverletzenden Äußerungen nicht selber getätigt hat, sondern sie nur "gelikt" hat, verurteilt werden kann, bejahte Gerwig. Das Liken bedeute in diesem Fall ein Weiterverbreiten eines Werturteils in zustimmendem Sinne.



Mehr lesen: [Umfrage: Instagram schlecht für die "geistige Gesundheit" Jugendlicher](#)

„ Mit einem 'Like' ist eine positive Äußerung verbunden“,

so die Richterin. Es ist nicht das erste Mal, dass Kessler und sein Verein vor Gericht Recht bekommen. In einem zivilgerichtlichen Urteil des Bezirksgerichts Münchwilen (Kanton Thurgau) hatte Kessler sich in gleicher Angelegenheit gegen einen anderen Beklagten durchgesetzt. Auch damals hieß es:

„ Durch das Liken bewertet der Angeklagte den Kommentar von [...] inhaltlich als positiv.

Mit dem Liken gehe nicht nur eine inhaltliche Zustimmung einher, sondern auch gleichzeitig die Beteiligung an der Weiterverbreitung des Posts.

Seit Februar 2016 kennt Facebook neben dem "Like"-Button auch noch fünf andere Emoticons als eine mögliche Reaktion auf Beiträge. Möglicherweise könnte die Wahl einer mehrdeutigeren künftig also Ärger ersparen.

